

## Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.01.2020  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:57 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal 128

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

#### Vorsitzender

Herr Walter Bokern

#### Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Stephan Blömer

Herr Christian Fahling

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Herrn Michael Zobel

Herr Eckhard Knospe

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Christian Meyer

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Herr Walter Sieveke

Frau Henrike Theilen

#### Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

#### Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Ralf Blömer

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Herr Michael Zobel

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.11.2019
3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Brockdorf, Langweger Straße;  
Vorstellung der Planung  
Vorlage: 65/068/2019
4. Bebauungsplan Nr. 12/XI – Teilplan C „Soziales Zentrum“
  - a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
  - b) SatzungsbeschlussVorlage: 61/002/2020
5. Antrag der CDU-Fraktion auf Weiterführung des Blühstreifenprogramms auf Ackerflächen  
Vorlage: 61/001/2020
6. Örtliche Bauvorschrift (Satzung) über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Lohne  
Aufhebung der Satzung  
Vorlage: 61/003/2020
7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Befreiung von Festsetzungen - Überschreitung der Baugrenze sowie Befreiung auf Einschnitte in die Fläche zum Bepflanzen und zur Entwicklung von der Natur, Brägeler Forst 13  
Vorlage: 65/067/2019
8. Erneute Vorstellung der Ausbauplanung westlicher Gehweg der Straße Am Zuschlag  
Vorlage: 66/031/2019
9. Mitteilungen und Anfragen
  - 9.1. Sicherung/Aufhebung von Bahnübergängen in Südlohne
  - 9.2. Baumfällung im Bereich des Regenrückhaltebeckens in Hopen
  - 9.3. Parksituation LOHNEUM

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Bokern erläuterte, dass Ausschussmitglied Dr. Lutz Neubauer zum 10.01.2020 aus der Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE ausgetreten sei und zukünftig als fraktionsloses Ratsmitglied ab diesem Zeitpunkt von seinem Recht auf ein Grundmandat, und zwar im Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss, Gebrauch machen werde. Als Grundmandat können alle Mitgliedschaftsrechte, ausgenommen das Stimmrecht, wahrgenommen werden. Der Rat wird am 25.03.2020 die sich daraus ergebenden personellen Veränderungen förmlich feststellen. Unabhängig davon könne das Grundmandat in diesem Ausschuss ab dem 10.01.2020 wahrgenommen werden.

Sodann eröffnete Ausschussvorsitzender Bokern die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 06.01.2020 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Vom Ausschussvorsitzenden wurde darauf hingewiesen, dass Film- und Tonaufzeichnungen z. B. mit Mobiltelefonen unzulässig seien.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

**2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.11.2019**

Das Protokoll wurde ohne Anmerkungen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 3

**3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Brockdorf, Langweger Straße;  
Vorstellung der Planung  
Vorlage: 65/068/2019**

Die Verwaltung erläuterte, dass das Feuerwehrgerätehaus in Brockdorf bereits seit Jahren nicht mehr den heutigen Anforderungen gerecht werde. Alle baulichen Erweiterungsmöglichkeiten wurden bereits in der Vergangenheit ausgeschöpft. Des Weiteren sind die Umkleide- und Sanitärbereiche für die Mitglieder der Feuerwehr (getrennt nach männlich/weiblich) unzulänglich. Auch sind aufgrund des vorgelagerten öffentlichen Parkplatzes (Schule, Sportverein, Kindergarten, Gaststätte) die Übungsaktivitäten/Schulungen nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich.

Als Standort für den Neubau sei der Bereich südlich des Mühlenbaches zwischen dem Betrieb Pöppelmann und der Langweger Straße vorgesehen.

Anhand einer Präsentation wurden die Lage, Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten sowie Schnitte und Ansichten vorgestellt und erläutert.

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen werden voraussichtlich Baukosten in Höhe von 2.300.000,00 € ohne Erschließung, Außenanlagen sowie Ausstattung des Gebäudes veranschlagt.

Um die geplante Erweiterung realisieren zu können, sei es erforderlich, den Flächennutzungsplan als auch den Bebauungsplan Nr. 134 entsprechend zu ändern. Die jeweiligen Plankonzepte wurden vorgestellt und erläutert.

In der Aussprache begrüßten verschiedene Ausschussmitglieder die vorgestellte Planung und sprachen sich für einen Neubau aus.

Aufgrund der zahlreich anwesenden Feuerwehrkameraden wurde von einem Ausschussmitglied angefragt, ob eine Unterbrechung der Sitzung für Fragen aus dem Publikum möglich sei.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass die Planung auf der Generalversammlung der Feuerwehr Brockdorf vorgestellt werden solle und eine Unterbrechung der heutigen Sitzung daher nicht erforderlich sei.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass eine Begrünung des Daches möglich sei, denkbar sei auch die Installation einer Photovoltaikanlage.

Ein Ausschussmitglied sprach sich dafür aus, eine Photovoltaikanlage zu errichten und fragte an, ob der Eingriff in den Hopener Mühlenbach zwingend erforderlich sei.

Die Verwaltung führte dazu aus, dass die Installation einer Photovoltaikanlage geprüft werden solle. Der geringe Eingriff in den Hopener Mühlenbach sei erforderlich, um einen ausreichend dimensionierten Übungshof anlegen zu können.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Brockdorf an der Langweger Straße wird wie vorgestellt zugestimmt.
- b) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplans '80 sowie des Bebauungsplan Nr. 134 – 1. Änderung „Brockdorf nördlich Langweger Straße K 269“ mit örtlichen Bauvorschriften.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

**4. Bebauungsplan Nr. 12/XI – Teilplan C „Soziales Zentrum“**  
**a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgetragene Anregungen**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 61/002/2020**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12/XI – Teilplan C „Soziales Zentrum“ sowie die Begründung hierzu vom 18.10.2019 bis zum 29.11.2019 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zu den vorgetragenen Stellungnahmen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind, werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

**Landkreis Vechta vom 29.11.2019**

Umweltschützende Belange

Der Anregung wird nicht gefolgt, da innerhalb des Plangebietes aufgrund der angestrebten Nutzung und Dichte Pflanzflächen in diesem Umfang (ca. 150 qm) nicht vorgesehen werden können. Die Stadt hat allerdings die Fläche für den Fuß- und Radweg mit 4,5 m Breite so gewählt, dass an dem Weg eine Heckenpflanzung im Gebiet erfolgen kann.

Die Hinweise zum Artenschutz werden wie angeregt geändert.

Der Hinweis zum zweiten Rettungsweg wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft die Objektplanung und nicht die Inhalte des Bebauungsplanes, so dass Änderungen an der Planung nicht erforderlich sind.

**OOWV vom 19.11.2020**

Die Hinweise des OOWV zu den vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen von Erschließungsarbeiten berücksichtigt. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden für die Ver- und Entsorgungsleitungen nicht vorgesehen, da i.d.R. die Leitungen unter den Erschließungsstraßen verlegt werden.

Die Hinweise zum Löschwasser werden zur Kenntnis genommen. Falls erforderlich werden im Rahmen der Ausbaumaßnahmen in Absprache mit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr sowie des Brandschutzprüfers des Landkreises Vechta Maßnahmen für nicht leitungsgebundene Löschwasser-Quellen durchgeführt, so dass zukünftig im Plangebiet eine hinreichende Löschwassermenge zur Verfügung gestellt werden kann.

**Deutsche Telekom vom 27.11.2020**

Die Hinweise der Deutschen Telekom zur Lage vorhandener Telekommunikationslinien werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen von Erschließungsarbeiten berücksichtigt.

**EWE Netz GmbH vom 25.10.2019**

Die Hinweise der EWE Netz zu vorhandenen Leitungen und Anlagen werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen von Erschließungsarbeiten berücksichtigt.

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.10.2019**

Die Hinweise des Bundesamtes werden zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung wird ein Hinweis aufgenommen, dass wegen der vom Flugplatz/Flugbetrieb des militärischen Flugplatzes Diepholz ausgehenden Emissionen keine Ersatzansprüche gegenüber der Bundeswehr geltend gemacht werden können. Bauliche Anlagen werden eine Höhe von 30 m nicht

überschreiten, da im vorliegenden Bebauungsplan eine maximale Höhe von 16 m für die Oberkanten von Gebäuden festgesetzt worden ist.

### **Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne vom 23.10.2019**

Wie angeregt werden die erforderlichen Entnahmestellen für Löschwasser mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Vechta abgestimmt.

In der Aussprache kritisierte ein Ausschussmitglied die geplante Überbauung der vorhandenen Gartenfläche.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass eine Überplanung des gesamten Krankenhauskomplexes nicht sinnvoll sei. Durch die vorgestellte, kleinteilige Planung sei es möglich, z. B. die Errichtung einer Krankenpflegeschule zu verwirklichen, ohne in Konflikt mit bestehenden, umgebenden Nutzungen zu kommen.

Bürgermeister Gerdsmeyer führte dazu auf entsprechende Anfrage aus, dass die Errichtung einer Krankenpflegeschule an dieser Stelle favorisiert werde. Die Planung einer Krankenpflegeschule in Zusammenhang mit der Errichtung eines Parkhauses auf dem Parkplatz an der Marienstraße sei jedoch weiterhin eine Option, die sich die Stadt Lohne offen halten sollte.

### **Beschlussempfehlung:**

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 12/XI – Teilplan C „Soziales Zentrum“ sowie die Begründung hierzu wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

### **5. Antrag der CDU-Fraktion auf Weiterführung des Blühstreifenprogramms auf Ackerflächen Vorlage: 61/001/2020**

Die Verwaltung erläuterte, das in der Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 13.08.2019 wurde über den Antrag der CDU-Fraktion zur Fortsetzung des im Jahr 2018 ausgelaufenen EU-Blühstreifenprogramms diskutiert wurde. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung des Antrages zu prüfen und die Angelegenheit im Arbeitskreis Vogel und Insektenschutz zu beraten.

In der letzten Arbeitskreissitzung am 17.12.2019 wurde über diese Thematik diskutiert und folgender Vorschlag erarbeitet.

1. Auf städtischen Flächen sollen dreijährige Blühmischungen eingesät werden. Das Mähen dieser Blühflächen soll ab Ende Juli abschnittsweise erfolgen und ggf. mit einem Abtransport des Mähguts verbunden sein.  
Hierfür geeignete Flächen wurden vom Arbeitskreis festgelegt.

2. Auf landwirtschaftlichen privaten Flächen im Außenbereich können einjährige Blühmischungen verwendet werden. Die Saatgutmischung soll zwischen Landvolk und NABU Ortsgruppe Lohne abgestimmt werden. Hierbei sollte es sich um regiozertifiziertes Saatgut handeln. Der günstigste Zeitpunkt für das Ausbringen dieser Blühmischungen wäre Ende April bis Anfang Mai. Neben Ackerrandstreifen könnten auch Flächen in den „Ackerschlägen“ z.B. als Lerchenfenster mit diesen Blühmischungen versehen werden. Die Kosten dieser Maßnahmen in Höhe von ca. 200,- bis 300,- € pro Hektar werden von der Stadt Lohne übernommen. Die teilnehmenden Landwirte sollten anschließend über die Veränderungen hinsichtlich Fauna und Flora auf diesen Flächen berichten.

In der Aussprache wandten sich verschiedene Ausschussmitglieder gegen die Anlegung von einjährigen Blühstreifen, da sich durch diese, z. B. Hinblick auf die mehrjährige Eiablage von Insekten, keine nachhaltige Entwicklung ergebe.

Die Verwaltung erläuterte, dass seitens des Arbeitskreises für Vogel- und Insektenschutz die Anlegung von dreijährigen Blühflächen favorisiert werde. Auf stadteigenen Fläche sei dies auch möglich. Auf privaten landwirtschaftlichen Flächen sei jedoch nur die Anlegung von max. einjährigen Blühflächen möglich, da mehrjährige Blühflächen sich z. B. nachteilig auf die Flächenbilanz (keine Anrechnung dieser Flächen) auswirken. Die Bereitschaft, Flächen für mehrjährige Blühstreifen zur Verfügung zu stellen, sei daher eher gering.

Beratendes Mitglied Göttke-Krogmann führte aus, dass in der Sache einheitlich der Begriff Blühfläche verwendet werden sollte. Denkbar sei auch, dass schwer zu bewirtschaftende Ackerflächen zu Blühflächen umgewandelt werden. Nach seiner Auffassung seien auch z. B. die Realverbände gefordert, da diese auch dem Gemeinwohl dienen sollen. Die Stadt als Verpächterin könnte Flächen aus der Verpachtung herausnehmen und zu Blühflächen umgestalten.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, über die Punkte 1. und 2. getrennt abzustimmen. Punkt 1. der Vorlage zur Anlegung dreijähriger Blühflächen sei eine Empfehlung des Arbeitskreises für Insekten- und Vogelschutz und finde seine volle Zustimmung.

Punkt 2. der Vorlage betreffe den Antrag zur Anlegung von Blühstreifen aufgrund eines 2018 ausgelaufenen EU-Blühstreifenprogrammes. Auch wenn dieses Programm ausgelaufen sei, könnten Landwirte auf andere Förderprogramme zurückgreifen. So fördere z. B. das Nds. Landwirtschaftsministerium je nach Anlage zwischen 700,- € und 875,- € je Hektar. Auch die Stiftung „SUN“ des Landkreises fördere – mehrjährige – Programme ab 500 qm mit 150,- € im ersten und 50,- € für jedes weitere Jahr.

Nach seiner Auffassung sei es daher nicht sinnvoll, zusätzliche kommunale Förderungen für private und landwirtschaftliche Flächen zu initiieren.

Diesem Antrag wurde von einem anderen Ausschussmitglied widersprochen und beantragt, eine gemeinsame Abstimmung durchzuführen. Der Anlegung von Blühstreifen zu Punkt 2. der Vorlage sei ein Antrag der CDU-Fraktion auf entsprechende Förderung vorausgegangen. Im Interesse des gemeinsamen Engagements zur Förderung des Insekten- und Vogelschutzes sei dieser Antrag eine Ergänzung zu den Empfehlungen des Arbeitskreises.

Andere Ausschussmitglieder widersprachen dieser Auffassung und wiesen darauf hin, dass die Anlegung von einjährigen Blühstreifen nicht sinnvoll sei.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über den Antrag auf getrennte Abstimmung der Punkte 1. und 2. abstimmen.

Dieser Antrag wurde mit 5 Jastimmen und 9 Neinstimmen abgelehnt.

Sodann fasste der Ausschuss den nachfolgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung eines Blühstreifenprogramms unter den o.a. Rahmenbedingungen

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

### **6. Örtliche Bauvorschrift (Satzung) über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Lohne Aufhebung der Satzung Vorlage: 61/003/2020**

Die Verwaltung erläuterte, dass die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Lohne am 14.04.1988 und die 1. Änderung (§ 8) am 06.10.1994 als Satzung rechtskräftig wurde. Ziel dieser auf den Kernbereich Lohnes beschränkten Satzung war es, der Werbung ein ihr gebührendes Wirkungsfeld zu belassen als auch das Stadtbild von deren teilweise negativen Einflüssen zu bewahren.

Aufgrund der in der jüngsten Vergangenheit zunehmenden heterogenen Bebauung in der Kernstadt, den Ansprüchen von Investoren zur Bewerbung ihrer Geschäftstätigkeiten, der geänderten Einstellung der Bevölkerung hinsichtlich eines schützenswerten Stadtbildes sowie der zahlreichen Ausnahmen von dieser Bauvorschrift, ist über den Fortbestand dieser örtlichen Gestaltungssatzung zu beraten und zu beschließen.

Bei der Beratung dieser Sachlage ist zu berücksichtigen, dass in § 50 Niedersächsische Bauordnung „Werbeanlagen“ sowie des § 15 der Baunutzungsverordnung „Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher Anlagen“ weiterhin rechtliche Möglichkeiten vorhanden sind, um unmaßstäbliche, erheblich belästigende oder der Eigenart des Baugebietes widersprechende Werbeanlagen auszuschließen. Gleichwohl ist eine präzise Steuerung der Zulässigkeit von Werbeanlagen ohne Werbeanlagensatzung nicht möglich.

In der Aussprache stellte ein Ausschussmitglied unter Hinweis auf die Rechtslage den Antrag, einen Beschluss über die Aufhebung der Satzung zu fassen.

Der Ausschuss fasste daraufhin die nachfolgende, wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene,

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Lohne beschließt die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Befreiung von Festsetzungen - Überschreitung der Baugrenze sowie Befreiung auf Einschnitte in die Fläche zum Bepflanzen und zur Entwicklung von der Natur, Brägeler Forst 13  
Vorlage: 65/067/2019**

Die Verwaltung erläuterte, dass von der Firma Biochem Zusatzstoffe GmbH die Genehmigung für den Neubau einer Flüssigproduktion auf ihrem Betriebsgrundstück Brägeler Forst 13 beantragt wurde. Das Gebäude ist L-förmig und hat die Außenabmessungen von ca. 120 x 27 m und an der kurzen Seite von ca. 17 x 43 m. Die Gebäudehöhe beträgt ca. 12 m.

Das Grundstück liegt in einem Industriegebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 103 - 1. Änderung „Brägel-Nord“.

Aus betrieblichen und produktionstechnischen Gründen ragt das Bauvorhaben einschließlich Gebäudeumfahrt mit einem Teil in den nicht überbaubaren Grundstücksbereich hinein. Des Weiteren wird in Teilen die festgesetzte Maßnahmenfläche mit einem Pflanzgebot sowie einer Fläche zur Entwicklung von der Natur überbaut.

Für die Überbauung stellt der Antragsteller eine Ausgleichsmaßnahme in Bakum/Carum zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Versiegelung von 965 m<sup>2</sup> Maßnahmenfläche wird vor Ort in Bakum/Carum durch 1.802,82 m<sup>2</sup> Ausgleichsfläche kompensiert.

In der Aussprache bat ein Ausschussmitglied darum, dem Protokoll die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta beizufügen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung/Ausnahme zur Kompensation auf der Ausgleichsfläche in Bakum/Carum wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

**8. Erneute Vorstellung der Ausbauplanung westlicher Gehweg der Straße Am Zuschlag  
Zuschlag  
Vorlage: 66/031/2019**

Die Verwaltung erläuterte, dass an der Straße Am Zuschlag zwischen der Märschendorfer Straße und dem Bruchweg auf der westlichen Seite der noch unbefestigte Gehweg in Pflasterbauweise hergestellt werden soll. Dem Bauausschuss wurde vorgeschlagen, den Gehweg in 1,50 m Breite in rotem Betonsteinrechteckpflaster auszubauen und den vorhandenen Baumbestand zu erhalten.

In der anschließend durchgeführten Anliegerversammlung wurde von den Anliegern vehement gefordert, die vorhandenen Bäume wegen der ausufernden Flachwurzeln und der großen Anzahl von Ahornsämlingen in den Vorgärten zu fällen.

Der Verwaltungsausschuss hat aufgrund der Anliegereinwände auf eine erneute Beratung im Bauausschuss verwiesen.

Alternativ zum ursprünglichen Ausbauvorschlag besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Ahornbäume entlang der Westseite der Straße zu fällen und durch Neuanpflanzungen zu

ersetzen. Entlang der Straße wird in einem Streifen von 1,00 m Breite eine Hecke gepflanzt, welche an jedem Grundstück durch eine Bauminsel unterbrochen wird. Die Standorte der Bauminseln können nur in Abhängigkeit der vorhandenen Versorgungsleitungen (Gas, Wasser (DN 300 GGG aus 1972), Strom und Telekommunikation) ausgewählt werden, um Schädigungen an den Leitungen zu vermeiden. Zwischen Hecke und Grundstücksgrenze wird der Gehweg erstellt. Durch die geänderte Anordnung des Gehweges kann dieser in einer Breite von ca. 2,00 m hergestellt werden.

Die Straßenbeleuchtungsmasten sind auf der anderen Straßenseite aufgestellt und bleiben unverändert. Die Fahrbahn bleibt ebenfalls unverändert.

In der Diskussion sprachen sich verschiedene Ausschussmitglieder für den vorgestellten Ausbau aus.

Ein Ausschussmitglied wies auf den allgemein schlechten Zustand von Straßenbäumen in der Stadt Lohne hin. Bürgermeister Gerdsmeyer führte dazu deutlich aus, dass Straßenbäume an Gemeindestraßen der Stadt Lohne dank der intensiven Pflege durch das fachlich sehr gut qualifizierte Personal der Stadt in einem guten Zustand seien. Beispielhaft führte Bürgermeister Gerdsmeyer die sehr gute Entwicklung der neu gepflanzten Bäume in der Lohner Innenstadt an. Insbesondere an Landesstraßen, wie z. B. der Vechtaer Straße, werde dieser hohe personelle Aufwand von der dafür verantwortlichen Behörde leider nicht geleistet.

Ein Ausschussmitglied verwies in diesem Zusammenhang auf die seiner Zeit nicht fachgerechte Pflanzung von ungeeigneten Bäumen an der Vechtaer Straße.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem vorgestellten Ausbau des westlich gelegenen Gehweges der Straße Am Zuschlag wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

### **9.1. Sicherung/Aufhebung von Bahnübergängen in Südlohne**

Die Verwaltung teilte mit, dass von der DB Netz AG ein entsprechendes Planverfahren zur Sicherung/Aufhebung von Bahnübergängen in Südlohne (Pohlwiesendamm und Brettberger Aue) eingeleitet wurde. Sobald die Planung vorliegt, soll sie im Ausschuss vorgestellt werden.

### **9.2. Baumfällung im Bereich des Regenrückhaltebeckens in Hopen**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach der Fällung eines Baumes im Bereich des Regenrückhaltebeckens in Hopen.

#### *Anmerkung zum Protokoll*

*Es handelte sich um eine zweistämmige Erle, die im Stammfußbereich eine Höhlung mit beginnender Fäule / Pilzbefall hatte.*

*Der Baum zeigte zusätzlich eine deutlich abnehmende Vitalität und wurde aus den genannten Gründen im Zuge der Verkehrssicherungspflicht gefällt.*

### **9.3. Parksituation LOHNEUM**

---

Ein Ausschussmitglied wies auf die unübersichtliche Verkehrssituation bei größeren Veranstaltungen auf dem Parkplatz beim LOHNEUM hin.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass dies bei größeren Veranstaltungen kaum zu verhindern sei und teilte mit, dass die Verkehrssicherungspflicht auf den jeweiligen Veranstalter übertragen werde.

Tobias Gerdesmeyer  
Bürgermeister

Walter Bokern  
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst  
Protokollführer